

**Vollmacht
zur Vertretung an der 138. ordentlichen Generalversammlung von
Electrosuisse (mit Sitz in 8320 Fehraltorf) am 12. Mai 2022**

Persönliche Mitglieder

Art. 11a der Statuten Electrosuisse: Persönliche Mitglieder können sich nur durch persönliche Mitglieder vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorweisen. Ein persönliches Mitglied darf max. 10 Stimmen auf sich vereinen.

Der/die Vollmachtgeber/in (Unterzeichnende)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Wohnort

Anzahl Stimmen 1

erteilt hiermit die Vollmacht mit allen Rechten und Pflichten an

Name

Vorname

Geburtsdatum

Wohnort

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass er/sie Kenntnisse hat von den Traktanden dieser Generalversammlung. Ausserdem bestätigt er/sie, dass er/sie Kenntnisse hat der Statuten.

Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, im Namen des Vollmachtgebers das Stimmrecht auszuüben

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in